

A18 Bericht der Rechnungsprüfung

Antragsteller*in: Julian Lange & Clara Käßner

Tagesordnungspunkt: 0.TOP 6.1. Bericht der Rechnungsprüfung

Bericht der Rechnungsprüfung 2023

GRÜNE JUGEND Thüringen

*Rechnungsprüfer*innen: Julian Lange & Clara Käßner*

Vorbemerkung

Wir bedanken uns ausdrücklich bei der Landesschatzmeisterin Helen Würflein für die hervorragende und fast makelfreie Vorbereitung und Unterstützung während der Rechnungsprüfung. Die Buchhaltung ist systematisch nachvollziehbar strukturiert und abgelegt.

Auftrag

Von der Landesmitgliederversammlung vom 5. bis 7. Mai 2023 wurden Julian Lange und Clara Käßner als Rechnungsprüfer*innen gewählt.

Gemäß dem Auftrag der Rechnungsprüfer*innen, ergebend aus der Landesfinanzordnung, wurde der Rechnungsabschluss von 10. Oktober 2022 bis zum 12. November 2023 geprüft und hiermit der Landesmitgliederversammlung vorgelegt.

Auftragsgemäß haben wir am 12. November 2023 die Prüfung in den Räumen der Landesgeschäftsstelle von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Thüringen in Erfurt in Anwesenheit von Helen Würflein durchgeführt.

A) Prüfungsunterlagen

Die nachstehenden Prüfungsunterlagen standen bei der Rechnungsprüfung bereit: Die Jahresabschlussstabelle mit Aufzeichnung der gesamten Ein- und Ausgaben des Verbands, Kontoauszüge der Banken, Verträge, Belege des Prüfzeitraums sowie Protokolle und Beschlüsse des Landesvorstandes.

B) Auskunftserteilung

Die von den Rechnungsprüfer*innen erbetenen Auskünfte sowie Nachweise wurden uns von Landesschatzmeisterin (Helen Würflein) bereitwillig erbracht. Einen Teil der Unterlagen (Okt. 2022 bis Dez. 2022) haben wir allerdings nicht in Papierform sehen können, da dies aus organisatorischen und terminlichen Gründen nicht möglich war. Stattdessen konnten wir es allerdings in digitaler Form begutachten.

C) Prüfungshandlung

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit wurden die Konten sowie Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben gesichtet und vollständig geprüft. Die Guthabenbestände bei der Bank wurden durch übereinstimmende Kontoauszüge und einem Zugriff auf die Webansicht des Kontos nachgewiesen.

Die sich aus der Aufzeichnung bestehenden Ein- und Ausgaben ergebenden Posten stimmen mit den vorliegenden Rechnungen und Forderungen überein. Der sich aus den Aufzeichnungen resultierende Geldbestand zum 12. November 2023 ist deckungsgleich mit den Angaben des Kontos.

D) Prüfergebnis

Im Zuge unserer Prüfung haben wir keine schwerwiegenden Fehler feststellen können. Die Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß und übersichtlich geführt, die Belege sind leicht auffindbar. Teilweise waren Belege nicht in chronologischer Reihenfolge, aber auch hier konnten auf Nachfrage immer die passenden Belege vorgezeigt werden. Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus den Aufzeichnungen entwickelt.

E) Anregungen

Ebenso wie unseren Vorgänger*innen ist uns auch die Thematik der Kleinstspenden aufgefallen. So erzeugen diese einen - in unseren Augen - unnötig hohen Verwaltungsaufwand. Um diesen zu vermeiden, schließen wir uns der Forderung unserer Vorgänger*innen Lena Becker und Tom Gürtler an und würden die Einführung eines ergänzenden Passus in der Landesfinanzordnung unterstützen: Dieser wurde wie folgt vorgeschlagen:

„§4 Spenden (NEU)

- (1) Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung unabhängig der Spendenart erfolgt erst ab einem Spendenbetrag von 5 Euro.
- (2) Über die Ausstellung einer Spendenbescheinigung mit einem Spendenbetrag von weniger als 5 Euro entscheidet der Landesschatzmeister nach formloser Antragstellung des Spendenden.

Wir empfehlen auf dem Formular des Auslagererstattungsantrages auf diese Klausel der Landesfinanzordnung hinzuweisen, sollte diese von der Landesmitgliederversammlung bestätigt werden.